

Bekanntmachung

Netzausbau TENP III (Gasversorgungsleitung), Abschnitt Hügelsheim - Hüdingen Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2023 - Az. 24-0513.2-29 – den Ausbau der TENP III Gasleitung zwischen Hügelsheim und Hüdingen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 14.11.2023
bis einschließlich Montag, dem 27.11.2023
im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim i. M., Zi. 320/321
während der Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 14.11.2023 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Energieleitungen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Müllheim, den 06.11.2023

Stadt Müllheim i. M.

gez. Martin Löffler
Bürgermeister